

## PROTOKOLL

über die am Dienstag, dem 29.10.2015, im Sitzungssaal der Marktgemeinde Altlenzbach stattgefundene Gemeinderatsitzung.

Beginn: 19.30 Uhr.

### TAGESORDNUNG

#### Öffentlich

1. Genehmigung des Protokolls über die am 15.09.2015 stattgefundene Gemeinderatsitzung.
2. Bericht des Bürgermeisters.
3. Berichte der Gemeinderäte zuständig für Freibad, Bildung, Vereine, Jugend, Frauen und Umwelt.
4. Bericht über die vom Prüfungsausschuss am 22.09.2015 durchgeführte Kassenprüfung.
5. Erlassung einer neuen Friedhofsgebührenordnung nach dem NÖ Bestattungsgesetz 2007 für den Friedhof der Marktgemeinde Altlenzbach.
6. Abänderung der Tierzuchtförderung.
7. Gewährung eines Heizkostenzuschusses der Marktgemeinde Altlenzbach für sozial bedürftige BürgerInnen.
8. Beratung und Beschlussfassung über eine Mitfinanzierung des Kreisverkehrs an der Kreuzung UNIMARKT/Hauptzufahrt Altlenzbach.
9. Übernahme von einem Trennstück laut Teilungsplan des Vermessungsbüros Schubert Ziviltechniker GmbH, Neulenzbach, im Ortsteil Altlenzbach (Lehner) zum Grundstück Nr. 1923/8, EZ 1469, KG 19702 Altlenzbach (öffentliches Gut).
10. Beschlussfassung über die Installierung einer 6. Kindergartengruppe in Altlenzbach ab dem Kindergartenjahr 2016/2017.
11. Auftragsvergabe über den Abbruch des bestehenden Hauses am zukünftigen Kindergartenstandort und über die Beweissicherung vor dem Abbruch.

#### Nicht öffentlich

12. Beschlussfassung über Ehrungen.

#### Anwesend:

- 1) Bürgermeister GÖSCHELBAUER Michael
- 2) 1. Vizebürgermeister LUFTENSTEINER Mag. Wolfgang
- 3) 2. Vizebürgermeister KOSAK Daniel
- 4) Geschf. Gemeinderätin BEAUMONT DE ST. QUENTIN Bernadette



- 5) Geschf. Gemeinderätin RAUCH Christine
- 6) Gemeinderat DÜRER Markus
- 7) Gemeinderat EGGENBAUER Michael
- 8) Geschf. Gemeinderat GNANT Josef
- 9) Gemeinderat HARTL Ing. Christian
- 10) Gemeinderat JANUS Franz
- 11) Gemeinderätin KELLNER Sabine
- 12) Gemeinderat KRAUSHOFER Christoph
- 13) Gemeinderätin LEPSCHY Mag. Agnes
- 14) Gemeinderätin LIHOTZKY Erika
- 15) Gemeinderätin MAYERL Pamela – anwesend ab Punkt 3
- 16) Gemeinderat ÖZCICEK Hasan
- 17) Gemeinderat SINGER Mag. Dr. Wilhelm
- 18) Gemeinderat STEINBERGER Johann
- 19) Gemeinderat TÜCHLER Franz
- 20) Gemeinderätin WIDAUER Annemarie – anwesend ab Punkt 6

Entschuldigt:

- 21) Gemeinderätin FISSELBERGER Anita

Vorsitzender: Bürgermeister Michael Göschelbauer

Schriftführer: Amtsleiter Christian Schmölz

Erledigung: Der Vorsitzende begrüßt die Erschienenen und eröffnet die Sitzung mit der Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit, da bei Beginn der Sitzung 18 von 21 Gemeinderäten erschienen sind.

Die Sitzung ist öffentlich.

**PUNKT 1**

Gegen das Protokoll über die am 15.09.2015 stattgefundene Gemeinderatsitzung wird kein Einwand erhoben.

Abstimmung: einstimmig

**PUNKT 2**

Der Bürgermeister berichtet über die Geschehnisse in der Gemeinde:

- Voranschlag 2016 ist in Arbeit
- Adventmarkt ist heuer am Platz vor dem Freizeit- und Kulturzentrum
- Kindergarten – Pläne werden fertig und sollen der Arbeitsgruppe vorgelegt werden
- Straßenbauprogramm 2015 großteils abgeschlossen
- Tempobeschränkung – Schreiben an ASFInAG
- Live-Übertragung der Gemeinderatssitzung – eingeholte Angebote

Dieser Bericht wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

### PUNKT 3

Über Auftrag des Vorsitzenden berichtet Vizebürgermeister Daniel Kosak (ÖVP), über die Tätigkeit als Bildungsgemeinderat sowie als Vorsitzender des Vereinsausschusses.

- Schulische Nachmittagsbetreuung in der Mittelschule Laabental – 25 Kinder/Eltern interessiert
- Überlegung der Verlegung der Krabbelstube in die Mittelschule Laabental
- Anträge der Vereine eingelangt – Sitzung Vereinsausschuss für Empfehlung für Vorschlag 2016
- Bericht über Asylsituation in Altlenzbach gemeinsam mit GGR Christine Rauch

Über Auftrag des Vorsitzenden berichtet Vizebürgermeister Mag. Wolfgang Luftensteiner (SPÖ), über die Tätigkeit als Geschäftsführers des Freibades.

- Zusammenfassung über die Badesaison
- Einnahmen ca. € 10.300,- bzw. Ausgaben ca. € 24.000,-
- Vorhaben 2016: Sanierung der Duschen und des Sonnensegels beim Kleinkinderbereich, Installierung einer Sichtschutzplane, Anschaffung neuer Tische
- Bademeister Herwig Wagner steht noch bis zu seiner Pensionierung 2018 zur Verfügung

Über Auftrag des Vorsitzenden berichtet Gemeinderat Christoph Kraushofer (SPÖ), über die Tätigkeit als Jugendgemeinderat.

- Antrag zum Projekt „Jugendpartnergemeinde“ ist eingebracht
- Chance zur Aufnahme steht gut aufgrund der Jugendprojekte der Marktgemeinde Altlenzbach in den letzten Jahren

Der Bericht von Gemeinderätin Annemarie Widauer (ÖVP), über die Tätigkeit als Frauengemeinderat entfällt aufgrund der entschuldigten Verspätung.

Über Auftrag des Vorsitzenden berichtet Geschf. Gemeinderätin Christine Rauch (SPÖ), über die Tätigkeit als Umweltgemeinderat.

- Am 22.09.2015 erfolgte die Prämierung samt Fotopräsentation des Blumenschmuckwettbewerbes

Diese Berichte werden zustimmend zur Kenntnis genommen.

### PUNKT 4

Über Auftrag des Vorsitzenden berichtet der Obmann des Prüfungsausschusses, GR Franz Tüchler (SPÖ), über die am 22.09.2015 durchgeführte unvermutete Gebarungsprüfung. Er führt dabei aus, dass die Buchhaltung und alle sonstigen Unterlagen ordnungsgemäß vorgefunden worden seien und dass auch die Überprüfung der Bankkonten keine Beanstandungen ergeben habe.

Die gesamte Gebarung ist wirtschaftlich, sparsam und zweckmäßig geführt worden (lt. schriftlichem Bericht).

Dieser Bericht wird einstimmig zustimmend zur Kenntnis genommen.

### PUNKT 5

Nach Debatte wird eine neue Friedhofsgebührenordnung nach dem NÖ/Bestattungsgesetz 2007, LGBl.Nr. 9480-1, für den Friedhof der Marktgemeinde Altlenzbach beschlossen. Bemerkt wird,

dass die Gebührensätze zuletzt im Dezember 2010 verändert wurden. Diese Verordnung tritt am 01.01.2016 in Kraft. Die vollständige Kundmachung liegt diesem Protokoll als Bestandteil bei.

Abstimmung: 17 Ja-Stimmen  
2 Stimmenthaltung (GR Kraushofer, SPÖ und GR Mag. Dr. Singer, FPÖ)

### PUNKT 6

Die Gemeinden haben im Sinne des NÖ Tierzuchtgesetzes die künstliche Besamung von Rindern mit mindestens einem Drittel der jährlich ermittelten landesüblichen Durchschnittskosten zu fördern. Mit Gemeinderatsbeschluss vom 28.05.1975 wurde diese Subvention auf 50 % der Kosten festgesetzt. Die Gemeindeaufsichtsbehörde hat hier Einsparungspotential aufgezeigt hat.

Nach Debatte wird beschlossen, die Entscheidung über die Änderung der Förderung zu vertagen. In der Zwischenzeit soll eine Liste über die gewährten Förderungen in Hinblick auf Besamung durch Tierarzt bzw. Eigenbestandsbesamer erstellt werden.

Abstimmung: einstimmig

### PUNKT 7

Nach Debatte wird beschlossen, für sozial bedürftige BürgerInnen der Marktgemeinde Alt Lengbach einen Heizkostenzuschuss in der Höhe von € 120,-- für die Heizperiode 2015/16 zu gewähren.

Einen Anspruch auf den Heizkostenzuschuss der Marktgemeinde Alt Lengbach haben Personen, die einen Heizkostenzuschuss vom Land Niederösterreich erhalten.

Abstimmung: einstimmig

### PUNKT 8

An der Kreuzung UNIMARKT/Haupteinfahrt Alt Lengbach wurde mit dem Land NÖ bzw. der Straßenmeisterei Neulengbach das Projekt eines Kreisverkehrs sowie die Verlängerung des Geh- und Radweges von der Beutelmühlstraße Richtung UNIMARKT vorbesprochen und am 09.09.2015 bei einer Verkehrsverhandlung durch die Bezirkshauptmannschaft St. Pölten aus verkehrstechnischer Sicht zur Ausführung geeignet angesehen.

Eine Kostenschätzung ergab, dass das geplante Projekt in Summe € 270.000,- kosten wird. Davon übernimmt das Land NÖ € 150.000,- sowie die Gemeinde Neustift-Innermanzing € 70.000,-.

Nach Debatte wird beschlossen, bei dem Kreisverkehrsprojekts an der Kreuzung UNIMARKT/Haupteinfahrt Alt Lengbach einen Beitrag von max. € 50.000,- zu leisten.

Bedingung dieser Vereinbarung ist eine Beteiligung der Gemeinde Neustift-Innermanzing beim Ankauf des neuen Rettungstransportwagens in der Höhe von € 8.744,- und die Übernahme der anteiligen Verlustabdeckung der Jahre 2014 und 2015. Die Gemeinde Neustift-Innermanzing hat sich bei dem Umbau der Garage des Rettungsgebäudes bereits freiwillig mit € 5.975,99 beteiligt.

Die Gestaltung des Kreisverkehrs soll ebenso als ein gemeinsames Projekt der Gemeinden Alt Lengbach und Neustift-Innermanzing erfolgen.

Abstimmung: 17 Ja-Stimmen  
2 Nein-Stimmen (GR Tüchler, SPÖ und GR Mag. Dr. Singer, FPÖ)  
1 Stimmenthaltung (GR Özcicek, SPÖ)

### PUNKT 9

Nach Darlegung des Sachverhaltes durch den Bürgermeister wird die Übernahme des laut Teilungsplan GZ 40845 des Vermessungsbüros Schubert Ziviltechniker GmbH, Neulengbach, vom 30.09.2015 im Ortsteil Altengbach (Lehner) ausgewiesenen Trennstückes (14 m<sup>2</sup>) zum Grundstück Nr. 1923/8, EZ 1469, KG 19702 Altengbach (öffentliches Gut) und dadurch die Eingliederung in das öffentliche Gut beschlossen.

Die Anlage ist in der Natur bereits fertiggestellt.

Abstimmung: einstimmig

### PUNKT 10

Auf der Grundlage der hohen Geburtenzahlen sowie durch die besonders große Anzahl von Anmeldungen von Kindern mit 2,5 Lebensjahren hat sich herausgestellt, dass ab dem Kindergartenjahr 2016/2017 der Bedarf für die Führung einer 6. Kindergartengruppe in Altengbach gegeben ist.

Aufgrund dieser Gegebenheit wird die Errichtung einer sechsten Kindergartengruppe im Gemeindegebiet Altengbach im Zuge des Kindergartenneubaues beschlossen.

Abstimmung: einstimmig

### PUNKT 11

Auf der Basis des Vergabevorschlages der NK Kommunal.Projekt GmbH, Umseerstraße 285, 3040 Neulengbach, vom 27.10.2015 wird für den Abbruch des bestehenden Hauses am künftigen Kindergartenstandort, die Auftragserteilung an die Firma Dürer Ges.m.b.H., Leitsberg 28/Tullner Straße, 3033 Altengbach zu einer Angebots-Nettosumme von € 25.070,79 beschlossen.

Abstimmung: einstimmig

Für die Beweissicherung im Zuge der Abbrucharbeiten wird der Auftrag an Baumeister Ing. Thomas Auer, 3033 Altengbach 274/Auhofstraße zu einer Angebots-Nettosumme von € 750,- beschlossen.

Abstimmung: einstimmig

Bemerkt wird, dass bei diesem Punkt Gemeinderat Markus Dürer, ÖVP infolge Befangenheit nicht im Raum anwesend war.

### PUNKT 12

Es wurde in nicht öffentlicher Sitzung über Ehrungen entschieden.

Der Vorsitzende schließt um 20.40 Uhr den öffentlichen Teil der Gemeinderatsitzung.

Anlage:  
Kundmachung Friedhofsgebühren (zu TOP 5)



G.g.g.



.....  
Bürgermeister Michael Göschelbauer  
als Vorsitzender



.....  
Geschf. Gemeinderätin Christine Rauch  
als Vertreterin der SPÖ



.....  
Gemeinderat Mag. Dr. Wilhelm Singer  
als Vertreter der FPÖ



.....  
Amtsleiter Christian Schmözl  
als Schriftführer



.....  
Vizebürgermeister Daniel Kosak  
als Vertreter der ÖVP

## KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 29.10.2015 folgende Friedhofsgebührenordnung beschlossen:

### **Friedhofsgebührenordnung nach dem NÖ Bestattungsgesetz 2007 für den Friedhof der Marktgemeinde Altlenzbach**

#### § 1

#### **Arten der Friedhofsgebühren**

Für die Benützung des Gemeindefriedhofes werden eingehoben:

- a) Grabstellengebühren
- b) Verlängerungsgebühren
- c) Beerdigungsgebühren
- d) Enterdigungsgebühren
- e) Gebühren für die Benützung der Aufbahrungshalle

#### § 2

#### **Grabstellengebühren**

- (1) Die Grabstellengebühr für die Überlassung des Benützungsrechtes auf 10 Jahre bei Erdgrabstellen und Urnennischen bzw. auf 30 Jahre bei gemauerten Grabstellen beträgt für

a) Erdgrabstellen

- |                                    |   |        |
|------------------------------------|---|--------|
| 1. zur Beerdigung bis zu 4 Leichen | € | 300,-- |
| 2. von mehr als 4 Leichen          | € | 450,-- |

- |                 |   |        |
|-----------------|---|--------|
| b) Urnennischen | € | 250,-- |
|-----------------|---|--------|

c) gemauerte Grabstellen (Grüfte)

- |                                    |   |          |
|------------------------------------|---|----------|
| 1. zur Beisetzung bis zu 3 Leichen | € | 2.000,-- |
| 2. zur Beisetzung bis zu 6 Leichen | € | 3.000,-- |

- (2) Bei Kindergräbern beträgt die Grabstellengebühr die Hälfte der im Abs. (1) a) 1. festgesetzten Gebühren.



### § 3 Verlängerungsgebühren

- (1) Für Erdgrabstellen und Urnennischen wird die Verlängerungsgebühr (für die weitere Verlängerung des Benützungsrechtes auf jeweils 10 Jahre) mit dem gleichen Betrag festgesetzt, der für solche Gräber als Grabstellengebühr zu entrichten ist.
- (2) Für gemauerte Grabstellen wird die Verlängerungsgebühr (für die weitere Verlängerung des Benützungsrechtes auf jeweils 10 Jahre) mit einem Drittel des Betrages festgesetzt, der für solche Gräber als Grabstellengebühr zu entrichten ist.

### § 4 Beerdigungsgebühren

- (1) Die Beerdigungsgebühr (für das Öffnen und Schließen der Grabstelle und die Bereitstellung des Versenkungsapparates) beträgt bei:

a) Erdgrabstellen	€	380,--
b) Erdgrabstellen mit Deckel (blinde Gräfte)	€	670,--
c) Urnenbeisetzung in Erdgrabstellen	€	150,--
d) Gräfte	€	670,--
e) Urnennischen	€	150,--

### § 5 Enterdigungsgebühren

Die Enterdigungsgebühr für die Enterdigung (Exhumierung) einer Leiche beträgt das Zweieinviertelfache der jeweiligen Beerdigungsgebühr.

### § 6 Gebühren für die Benützung der Aufbahrungshalle

Die Gebühr für die Benützung der Aufbahrungshalle beträgt für jeden angefangenen Tag € 30,--.

### § 7 Schluss- und Übergangsbestimmungen

Diese Friedhofsgebührenordnung tritt mit 01.01.2016 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Friedhofsgebührenordnung der Marktgemeinde Alt Lengbach vom 01.12.2010 außer Kraft.

Der Bürgermeister:

(Michael Göschelbauer)

Angeschlagen am: 03.11.2015  
Abgenommen am: 18.11.2015

